



Verordnung

des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mittelberg vom 27. Juli 2011

über die Benützung der Sportanlagen und Sporteinrichtungen der Gemeinde Mittelberg

Allgemeine Bestimmungen

Die Sportanlagen der Gemeinde Mittelberg dienen dem Schulsport, den Sportvereinen des Tales sowie anderen Vereinigungen und Gruppierungen.

Der Sportbetrieb ist nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person gestattet. Jeder Verein bzw. jede Gruppierung hat gegenüber der Gemeinde und dem jeweiligen Hausherr eine verantwortliche Person namentlich bekannt zu geben.

Die Benutzer der Sportanlagen haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder bei der Ausübung des Sports gestört werden.

Sauberkeit im Bereich der Sportanlagen ist oberstes Gebot.

Die Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Sportgeräte sind nach Gebrauch aufzuräumen und – soweit erforderlich – zu reinigen.

Die Gemeinde Mittelberg haftet nicht für Garderobe, Geld- und Wertgegenstände, die abhanden kommen.

Alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden an den Anlagen oder Einrichtungen müssen vom Verursacher ersetzt werden. Besondere Vorkommnisse und evtl. Beschädigungen sind sofort zu melden.

Das Nichteinhalten dieser Verordnung hat den Entzug der Benützungsberechtigung zur Folge.

Die besonderen Bestimmungen der einzelnen Sportanlagen sind genau zu beachten.

Turnhallen

Alle Turnhallen dienen dem Schul- und Vereinssport. Für die Benutzung der Turnhallen hat der Sportverein Casino Kleinwalsertal einen Belegungsplan vorzulegen, der einvernehmlich mit dem jeweiligen Objektleiter sowie der Schuldirektion zu erstellen ist. Auch andere sportliche Vereinigungen haben die Möglichkeit, über Antrag bei der Schuldirektion nach Absprache mit dem Objektleiter die Turnhallen zu sportlichen Zwecken zu nutzen.

Sportabteilungen, die regelmäßig die Anlagen benützen, erhalten gegen Empfangsbestätigung den entsprechenden Schlüssel zur Turnhalle.

Öffentliche und kommerzielle Veranstaltungen bedürfen der Bewilligung der Gemeinde Mittelberg. Vor einer Genehmigung ist vom Veranstalter rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) das Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion und dem Objektleiter herzustellen.

Das Betreten der Turnhallen ist nur mit entsprechender Sportkleidung und sauberen Turnschuhen ohne abfärbende Besohlung gestattet.

Im gesamten Schulgelände besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken jeglicher Art auf Sportflächen ist nicht gestattet.

Turnlehrer bzw. Aufsichtspersonen haben unmittelbar nach Beendigung der Anlagenbenützung die beanspruchten Räume zu kontrollieren (Fenster schließen, Lichter löschen, Absperrern). Etwa festgestellte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend dem Objektleiter oder dem Direktor zu melden.

Schulsportplatz

Der Schulsportplatz beim Schulzentrum Riezlern dient dem Schul- und Vereinssport. Für die Benutzung der Anlage hat der Sportverein Casino Kleinwalsertal einen Belegungsplan vorzulegen, der einvernehmlich mit dem jeweiligen Objektleiter sowie der Schuldirektion zu erstellen ist. Auch andere sportliche Vereinigungen haben die Möglichkeit, über Antrag bei der Schuldirektion nach Absprache mit dem Objektleiter die Anlage zu sportlichen Zwecken zu nutzen.

Sportgruppen, die regelmäßig die Anlagen benützen, erhalten gegen Empfangsbestätigung den entsprechenden Schlüssel zur Sportanlage.

Öffentliche und kommerzielle Veranstaltungen bedürfen der Bewilligung der Gemeinde Mittelberg. Vor einer Genehmigung ist vom Veranstalter rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) das Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion und dem Objektleiter herzustellen.

Das Betreten der Sportanlage ist nur mit entsprechender Sportkleidung und Turnschuhen gestattet.

Im gesamten Schulbereich besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in Glasflaschen ist nicht gestattet.

Hunde haben keinen Zutritt.

Das Befahren der Anlage mit Skateboards, Scooter, Rolerblades, Inlineskates und Fahrrädern ist nicht gestattet.

Die Weitsprunganlage darf nur zur Ausübung des Weitsprungs betreten werden.

Auf die Regenabdeckplane der Hochsprungmatte darf nicht gesprungen werden. Nach Benützung der Hochsprungmatte ist diese wieder mit der Regenabdeckplane zu schützen.

Nach der Sportausübung ist der Platz wieder abzusperren. Etwa festgestellte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend dem Objektleiter oder dem Direktor zu melden.

Skateanlage Schulzentrum

Das Hausrecht wird vom Objektleiter des Schulzentrums und von der Gemeinde Mittelberg ausgeübt. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

Aus Sicherheitsgründen, im Interesse aller Benutzer und zum Schutz der Nachbarschaft und des Schulbetriebes sind folgende Regeln zu beachten:

Ungebührlicher Lärm ist zu vermeiden.

Die Anlage darf täglich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr – während der schulfreien Tage auch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr – benützt werden. Die Mittagsruhe ist zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr einzuhalten.

Auf dem gesamten Schulhof und der Skateanlage gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Sicherheitsregeln:

- Befahren mit Fahrrädern nicht gestattet
- Benutzung der Anlage nur mit geeigneter Schutzausrüstung
- Die gesamte Anlage ist Sicherheitsbereich und gilt somit als gekennzeichnet. Sie ist keine Aufenthaltsfläche und von Gegenständen freizuhalten.
- Benutzung auf eigene Gefahr
- Anlage sauber halten
- Auf andere Benutzer achten

Sportanlage Au

Das Hausrecht wird vom Sportverein Casino Kleinwalsertal und von der Gemeinde Mittelberg ausgeübt. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

Die Sportanlage Hirschegg-Au wird vom Sportverein Casino Kleinwalsertal selbst verwaltet und trägt dieser auch die Verantwortung zur Erhaltung und Schonung der Anlagen.

Der Rasenplatz darf grundsätzlich nur bespielt werden, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen und die ausdrückliche Bewilligung des Sportvereines Casino Kleinwalsertal erteilt wird.

Der Hartplatz steht außerhalb der Trainings- und Spielzeiten des Sportverein Casino Kleinwalsertal auch allen anderen Gruppierungen und Personen zu Spiel- und Trainingszwecken zur Verfügung. Die Benutzung des Platzes ist der verantwortlichen Person des Sportverein Casino Kleinwalsertal rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Bikepark Au

Für den Bikepark Au gelten folgende Sicherheitsbestimmungen:

- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Gemeinde Mittelberg lehnt jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden ab.
- Die Anlage darf nur mit geeigneten Fahrrädern benutzt werden.
- Es ist entsprechende Schutzkleidung zu tragen und es besteht Helmpflicht.
- Die Holzelemente dürfen nur bei trockenem Zustand befahren und betreten werden (Rutsch- und Unfallgefahr).

Riezlern, am 27. Juli 2011

Andi Haid, Bürgermeister